

TOP: Schulentwicklungsplanung Grundschulen		
Beschlussvorlage Nr. 109/2018 Produkt: 03.01.01 Grundschulen		
Beratungsfolge Schul- und Sportausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 19.06.2018

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig vom künftigen Nutzungskonzept.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Schulgesetz NRW		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung angedeuteten Alternativen zu prüfen, die evtl. notwendigen Beteiligungen durchzuführen sowie dem Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 25.09.2018 die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage Nr. 053/2018 wurde dem Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 10.04.2018 die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Grundschulen vorgelegt. Der Schul- und Sportausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, mit der unteren und oberen Schulaufsicht Gespräche über mögliche schulorganisatorische Maßnahmen zu führen und über die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses zu berichten.

In der Zwischenzeit haben erste Gespräche unter Darlegung der vorstehend genannten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Grundschule mit der unteren sowie mit der oberen Schulaufsicht stattgefunden

Im Schuljahr 2018/19 werden 24 Eingangsklassen, zwei an jedem der dann zwölf eigenständigen Grundschulstandorten, gebildet. Die jeweilige Zweizügigkeit lässt sich an den vorhandenen Standorten gut abbilden.

Ab dem Schuljahr 2019/20 steigt die Anzahl der voraussichtlich benötigten Eingangsklassen kontinuierlich an. Aus diesem Grund erzielten die jeweiligen Gesprächsteilnehmer/innen Einvernehmen darüber, dass es unstrittig ist, zusätzliche Kapazitäten im Grundschulbereich zu schaffen. Als notwendiger Zeitpunkt wurde das Schuljahr 2020/21 definiert.

Bereits in der Sitzung am 10.04.2018 hat die Verwaltung auf Nachfrage erklärt, dass keine der Bestandsschulen durchgängig dreizügig geführt werden kann. Ursprünglich waren zwar acht der bestehenden Grundschulen für eine Dreizügigkeit ausgelegt. Seit rund 20-25 Jahren sind jedoch kontinuierlich an den Grundschulen die sogenannten Betreuungsmaßnahmen „Schule von acht bis eins“, also verlässliche Betreuungsangebote, hinzugekommen. Im Jahr 2004 wurden die ersten Offenen Ganztagschulen eingerichtet, mittlerweile ist jede städtische Grundschule in Lüdenscheid eine Offene Ganztagschule. Für diese Beschulungs- und Betreuungsangebote wurden zusätzliche Raumkapazitäten benötigt, die bis auf wenige Ausnahmen im Bestand bedient werden konnten. Lediglich an der Erwin-Welke-Schule wurde ein Anbau errichtet. Die Offenen Ganztagsangebote der Otfried-Preußler-Schule und der Wehberger Schule finden in den Jugendfreizeitstätten des CVJM Stadtverbandes e. V. statt. Die Betreuungsangebote finden wiederum in den jeweiligen Schulgebäuden statt.

Aufgrund der dynamischen Geburtenentwicklung in einzelnen Schuleinzugsbezirken kann es in Ausnahmen durchaus auch zu einem dreizügigen Einschulungsjahrgang kommen; eine durchgängige Dreizügigkeit ist allerdings definitiv bei keiner der bestehenden Grundschulen ohne Neu- bzw. Anbauaktivitäten möglich.

Bezüglich der Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten durch Anbaulösungen für verschiedene Standorte wird auf die Sitzungsdrucksache Nr. 076/2017 (Seite 16/17, Punkt b) verwiesen. Dort wurden ebenfalls sehr grob ermittelte Kosten genannt, die angesichts der aktuellen Baupreisentwicklung deutlich nach oben korrigiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der CDU-Fraktion mit Datum vom 28.05.2017 ein Antrag mit Prüfaufträgen gestellt. Der Prüfauftrag 2 beinhaltete die Prüfung der Kosten für die Aufstellung von zusätzlichen Pavillons (z. B. in Fertigbauweise), in denen der Raumbedarf für die OGS-Räume gedeckt werden könnte. Hier wird ebenso auf die damalige Beantwortung der Verwaltung vom 12.06.2017 sowie die Bezifferung der Kosten in Höhe von 1,76 Millionen Euro für Räume für einen Grundschulzug einschl. OGS-Räume verwiesen.

Im Kontext Schaffung von zusätzlichen Räumen durch Anbau- oder Containerlösungen wurden verwaltungsseitig in der Antwort zu Prüfauftrag 2 Erläuterungen zur Einschränkung der Schulhofflächen gegeben, die weiterhin Bestand haben. An dieser Stelle sei auch auf eine aktuelle Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes („Raum für Kinderspiel“) verwiesen, in der u. a. auf die bedenkliche und kindeswohlgefährdende Tendenz der zunehmenden Versiegelung von Freiflächen in den Kommunen verwiesen wird. Auch in Lüdenscheid werden sich Bewegungs-, Spiel- und Sportkonzepte im Sinne

von „Bewegte Schule“ gerade in Schulen mit Ganztagsbetrieb zunehmend durchsetzen.

Aus den vorstehend genannten Gründen ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Friedensschule als zusätzlicher Grundschulstandort die geeignetste Lösung darstellt. Durch die damit verbundene Schaffung eines weiteren Schuleinzugsbezirks in innenstädtischer Lage können ebenso die anderen sich in der Innenstadt befindlichen Grundschulen entlastet werden. In der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Grundschulen ist ersichtlich, dass insbesondere dort die Schülerzahlen ansteigen und über eine jeweilige Zweizügigkeit hinausgehen.

In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der unteren und oberen Schulaufsicht wurden aus schulorganisatorischer Sicht verschiedene Lösungsansätze zur Erschließung eines neuen Grundschulstandortes diskutiert. Es besteht die Möglichkeit, eine Grundschule neu zu errichten. Voraussetzung dafür ist, dass eine stabile Schulentwicklungsplanung für die nächsten 5 Jahre vorliegt, im Errichtungsjahr 50 gemeindeeigene Kinder angemeldet werden. Außerdem ist ein Bestimmungsverfahren zur Festlegung der Schulart durchzuführen. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass (zunächst) eine Teilstandortlösung eingerichtet wird, die zu einem späteren Zeitpunkt schulorganisatorisch noch verändert werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt vorbehaltlich des Auftrages durch den Schul- und Sportausschuss die Alternativen zu prüfen, evtl. notwendige Beteiligungen durchzuführen sowie dem Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 25.09.2018 die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse vorzulegen.

Lüdenscheid, den 06.06.2018

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver